Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1172

20. 09. 91

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/7313 —

Achter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

A. Problem

Der Achte Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung enthält eine Darstellung entwicklungspolitischer Analysen, Zielvorstellungen und Maßnahmen der Bundesregierung.

B. Lösung

- Bewertung des Berichtes der Entwicklungspolitik der Bundesregierung
- Vorschläge für die Gestaltung künftiger Berichte zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung
- Feststellungen und Schlußfolgerungen zu entwicklungspolitischen Einzelthemen

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Antrag der Fraktion der SPD.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

A.

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesregierung bei der Abfassung des Achten Entwicklungspolitischen Berichts den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. September 1989 zur inhaltlichen Ausgestaltung verwirklicht hat. Dies gilt insbesondere für die Darstellung

   — des Abschnitts „Bedrohung der Umwelt" sowie des von der Bundesrepublik Deutschland geleisteten entwicklungspolitischen Beitrags zum Schutz der Umwelt, insbesondere der Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der tropischen Wälder;

   — des Bereichs „Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Entwicklungsländer" bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Ergebnisse der Anhörung von Sachverständigen zum Thema „Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Aus- und Fortbildung in Entwicklungsländern — Schwerpunkt gewerbliche Berufsbildung";

   — des Abschnitts „Verschuldung und Strukturanpassung" einschließlich der Bemühungen zur Überwindung der Verschuldungskrise auf internationaler Ebene und der in diesem Zusammenhang von der Bundesrepublik Deutschland geleisteten Beiträge.

2. Der Deutsche Bundestag stellt ferner fest, daß der Entwicklungspolitische Bericht in der vorliegenden Form nunmehr eine Struktur angenommen hat, die hinsichtlich

   — des Überblicks über die weltwirtschaftliche Situation und der zentralen Probleme der Entwicklungsländer,

   — der internationalen Lösungsversuche im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs und der Gestaltung der Nord-Süd-Beziehungen,

   — der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Orientierungsrahmens der deutschen Entwicklungspolitik sowie der Leistungen und Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit

   eine ausführliche Darstellung und Bewertung bietet und daher beibehalten werden sollte.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung ihre Entwicklungspolitik an den Prinzipien einer ökologisch orientierten sozialen Marktwirtschaft ausrichtet sowie die Bekämpfung der Armut zu einem zentralen Anliegen macht und damit den Beschlüssen des Deutschen Bundestages Rechnung trägt. Er unterstützt ihre Bemühungen, dies bei der künftigen Gestal-

tung der Nord-Süd-Beziehungen stärker zu berücksichtigen und wichtige entwicklungspolitische Erfahrungen noch konsequenter in die Praxis der Entwicklungszusammenarbeit umzusetzen. Dazu gehört insbesondere die Notwendigkeit,

— den Reformprozeß der Entwicklungsländer in Richtung Demokratie und ökologisch orientierte soziale Marktwirtschaft nachhaltig zu unterstützen,

— im Interesse einer weiteren Liberalisierung des Welthandels zu einem Erfolg der Uruguay-Verhandlungsrunde des GATT beizutragen,

— die Zusammenarbeit auf entwicklungswichtige Schlüsselbereiche zu konzentrieren und die Förderung der privaten unternehmerischen Initiative sowie des Aufbaus privatwirtschaftlicher Strukturen in Entwicklungsländern zu verstärken,

— die zentrale Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß zu beachten und in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen,

— die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen.

B.

1. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung auch in den künftigen Berichten zu ihrer Entwicklungspolitik die Forderungen des Deutschen Bundestages vom 18. Oktober 1984 (Drucksache 10/1724) beachtet. Darüber hinaus ist in künftigen Berichten ein Abschnitt einzufügen, der die während des Berichtszeitraums eingetretenen besonderen internationalen Herausforderungen (regionale militärische Konflikte, Bürgerkriege, Naturkatastrophen, spezielle Umweltprobleme etc.) darstellt und ihre Auswirkungen auf die Situation der betroffenen Entwicklungsländer und die Entwicklungszusammenarbeit bewertet.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

   2.1 die entwicklungspolitischen Beschlüsse der 11. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, insbesondere zu den zentralen Aufgaben

   — Grundbildung als Grundvoraussetzung für menschliche und wirtschaftliche Entwicklung,

   — Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe,

   — Lösung der Bevölkerungsproblematik,

   — Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen — Energiesicherung und Tropenwaldschutz in Entwicklungsländern,

   — Überwindung der Verschuldungsprobleme und Strukturanpassung,

- Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit und
- Verhinderung weltweiter Flüchtlingsströme,

zügig umzusetzen;

2.2 eine bessere Verknüpfung der Außenpolitik sowie der Agrar- und Handelspolitik mit der Entwicklungspolitik anzustreben;

2.3 die Bemühungen um eine verbesserte Koordinierung der Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und ein subsidiäres Zusammenwirken nationaler und europäischer Entwicklungspolitik zu verstärken;

2.4 die Vergabe von Entwicklungshilfemitteln an den Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer zu orientieren, die diese für die Schaffung der notwendigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen unternehmen. Darin müssen die Beachtung der Menschenrechte sowie die Reduzierung übermäßiger Rüstungsausgaben enthalten sein;

2.5 auf die Realisierung dieser Forderungen in künftigen Berichten einzugehen.

Bonn, den 2. August 1991

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz	**Dr. Winfried Pinger**	**Günter Schluckebier**	**Ingrid Walz**
Vorsitzender	Berichterstatter		Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger, Günter Schluckebier, Ingrid Walz

I. Beratungsgang

Der 11. Deutsche Bundestag überwies in seiner 226. Sitzung am 20. September 1990 den „Achten Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung" zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß. Der 12. Deutsche Bundestag überwies den Bericht zur erneuten Beratung am 12. März 1991 an dieselben Ausschüsse.

Der Haushaltsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 10. Oktober 1990, der Auswärtige Ausschuß in seiner Sitzung am 24. Oktober 1990 zur Kenntnis genommen und auf eine erneute Beratung in der 12. Wahlperiode verzichtet.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage am 25. März 1991, der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 17. April 1991 und der Ausschuß für Wirtschaft am 12. Juni 1991 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner 3. Sitzung am 27. Februar 1991 den Bericht in einer Grundsatzaussprache behandelt und die Berichterstatter gebeten, eine interfraktionelle Beschlußempfehlung zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe konnte sich jedoch nicht auf eine gemeinsame Empfehlung verständigen, so daß zur abschließenden Beratung im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit in seiner 10. Sitzung am 19. Juni 1991 zwei Beschlußempfehlungen, und zwar eine gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie eine Stellungnahme der Fraktion der SPD vorlagen.

Die Koalitionsfraktionen erkannten an, daß in beiden Entwürfen z. B. Menschenrechtsverletzungen und übermäßige Rüstungsausgaben angesprochen seien, aber es auch Forderungen der Fraktion der SPD gäbe, die nicht unterstützt werden könnten, wie z. B. die Thematisierung einer „Strukturanpassung der Industrieländer" bzw. das Monitum, eine Behandlung der „strukturellen Probleme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als Folge der sehr begrenzten Kompetenzen des BMZ" in den Bericht aufzunehmen.

Die Fraktion der SPD verwies auf die Möglichkeit, anläßlich der geplanten Anhörung durch den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Thema „Grundsätze und Strategien für die Entwicklungspolitik in den 90er Jahren" im Dezember 1991 festzustellen, welche Gemeinsamkeiten es zwischen den Fraktionen gäbe.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Die von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachte Beschlußempfehlung wurde mit 16 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen; die Beschlußempfehlung der Fraktion der SPD wurde mit 13 zu 17 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

II. Abgelehnte Vorlage

Die von der Fraktion der SPD eingebrachte und abgelehnte Beschlußempfehlung hatte folgenden Wortlaut:

Die Fraktion der SPD nimmt den Achten Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis. Wir bedauern, daß dieser Bericht, der den Zeitraum der Jahre 1987 und 1988 umfaßt, erst Mitte 1990 veröffentlicht wurde. Eine Beschleunigung der Erstellung dieses Berichts würde der aktuellen entwicklungspolitischen Diskussion im Parlament und in der Gesellschaft eher entsprechen. Wir vermissen eine klare Stellungnahme der Bundesregierung zu den Fragen der Demokratieentwicklung in Ländern der Dritten Welt sowie ein Operationalisierungskonzept, das den in dem Bericht hervorgehobenen Problembereichen entspricht.

A. Der in vielen Teilen sehr ausführliche und informative Bericht verdient aus der heutigen Sicht in grundlegenden Fragen Kritik: Die SPD-Bundestagsfraktion kritisiert am Achten Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung:

1. Eine Behandlung der strukturellen Probleme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als Folge der sehr begrenzten Kompetenzen des BMZ fehlt.

2. Eine Strukturanpassung der Industrieländer (ökologischer Umbau, Abrüstung, Kontrolle transnationaler Konzerne) ist nicht Thema des Entwicklungspolitischen Berichts des BMZ, obwohl dieser Gesichtspunkt sehr entwicklungsrelevant ist. In diesem Sinne ist der vom BMZ gepflegte politische Dialog nicht ausreichend: Statt den Entwicklungsländern nur die Verhaltenserwartung des Nordens zu suggerieren, sollte das BMZ den Entwicklungsländern helfen, ihr Interesse gegenüber der Bundesrepublik und den anderen Industrieländern zu artikulieren.

3. Obwohl eine Neuorientierung der Entwicklungszusammenarbeit immer wieder öffentlich gefordert wird, werden solche Ansätze bei den Ausführungen über die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit nicht deutlich. Weder die Durchführung von unabhängigen Umweltverträglichkeitsprüfungen noch die Ent-

wicklung von Sozial- und Frauenverträglichkeitsprüfungen finden statt. Der Begriff der Partizipation der Bevölkerung wird in diesem Bericht leider nicht weiter ausgeführt.

4. Obwohl im Siebenten Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung das Thema AIDS ausführlich behandelt wurde, wird in dem jetzt vorliegenden Bericht diese Thematik nur am Rande erwähnt. Vor dem Hintergrund der Ausweitung dieser Krankheit und den vor allen Dingen in den Entwicklungsländern damit verbundenen Gefahren breiter Bevölkerungsschichten muß dieses Thema intensiver behandelt werden.

5. Den zum Teil angemessenen kritischen Situationsbeschreibungen der Entwicklungsländer und der bisherigen Politik der Industrieländer stehen nur in unzureichender Weise zu realisierende Konzepte gegenüber. Einerseits wird der Protektionismus als Entwicklungshemmnis verurteilt und werden die Industrieländer hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Verantwortung gezogen sowie auf die Notwendigkeit des Abbaus von Subventionen bzw. den Verzicht auf protektionistische Maßnahmen für offene Märkte hingewiesen. Andererseits aber wird kein Handlungskonzept erwähnt. Helfen könnte da nur eine ressortübergreifende Strategie der Bundesregierung zur Lösung wichtiger Aufgaben der Entwicklungspolitik.

B. Im Hinblick auf den Neunten Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung fordert die SPD-Bundestagsfraktion:

1. Ein klares Operationalisierungskonzept, wie die Erkenntnisse und Forderungen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ressortübergreifend von seiten der Bundesregierung angegangen werden können.

2. Eine ausführliche Darstellung, welche positiven und negativen Tendenzen in der Frage der Demokratieentwicklung in Ländern der Dritten Welt sichtbar werden. Dazu gehört auch die Frage, ob Menschenrechtsverletzungen zu verzeichnen sind und inwieweit die jeweiligen Regierungen in den Entwicklungsländern mit Menschenrechtsgrundsätzen übereinstimmen.

3. Konkrete Angaben über die jeweiligen Militärausgaben und Rüstungslasten von Entwicklungsländern im Bericht zu erhalten sowie eine Analyse der außen- und sicherheitspolitischen Einbindung spezifischer Länder in ihren Regionen.

4. Eine Auflistung der Auswirkungen von Strukturanpassungsprogrammen auf die sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse in den Ländern der Dritten Welt. Insbesondere soll zu der Entwicklung von spezifischen Gruppen (Frauen, Randgruppen, ethnische Minderheiten usw.) im Bericht Stellung genommen werden.

5. Die Auswirkungen durch Handelspolitik, Verschuldung und Protektionismus müssen qualitativ und quantitativ länderspezifisch analysiert werden.

Bonn, den 2. August 1991

Dr. Winfried Pinger — Berichterstatter

Günter Schluckebier

Ingrid Walz — Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333